

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 5

Paderborn, den 27. April 2010

153. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 48. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2010 65
- Nr. 49. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München 66

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 50. Beschlüsse der Zentral-KODA vom 12.11.2009 66
- Nr. 51. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde 67
- Nr. 52. Drittes Gesetz zur Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont vom 7. Juni 1979 (KA 1979, S. 136, Nr. 162.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2007 (KA 2007, S. 140, Nr. 114.) 68

- Nr. 53. Ordnung für die Diözesanstelle „Berufungspastoral“ im Erzbistum Paderborn 68
- Nr. 54. Empfehlung des Erzbischofs zum Gebet der Pfingstnovene 2010 „Komm, du Geist der Einheit“ 70

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 55. Wahrung von Urheberrechten bei der öffentlichen Übertragung von Spielen der Fußball-WM 2010 in Pfarrgemeinden 70
- Nr. 56. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwalters der katholischen Kirchengemeinde St. Anna in Dortmund 70
- Nr. 57. Hinweise und Empfehlungen zur Pfingstaktion RENOVABIS in der Zeit vom 22. April bis zum 23. Mai 2010 und Kollekte am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010 70
- Nr. 58. Pontifikalhandlungen 2009 – Korrektur 72

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 59. Abgabe von Kirchenleuchten 72

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 48. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

20 Jahre nach dem Sturz des Kommunismus zeigt der Blick in den Osten Europas ganz unterschiedliche Bilder. Wir sehen Länder und Regionen, die große Fortschritte gemacht haben; der Aufbruch zur Freiheit hat dort Früchte getragen. Daneben aber stehen Bilder von Armut und Not, des Elends und der Verzweiflung. Auf diesen Bildern finden sich vor allem Familien, Kinder, alte Menschen, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen.

Wo niemand sonst mehr hilft, da helfen die Kirchen vor Ort. Mit ihnen steht die Solidaritätsaktion RENOVABIS im lebendigen Austausch. Denn als Christen der östlichen und der westlichen Tradition ist uns das gemeinsame Zeugnis für ein christlich geprägtes und sozial gerechtes Europa aufgetragen. Es geht um die Verkündigung des Glaubens und um eine Nächstenliebe, die besonders den schwächsten Gliedern der Gesellschaft zugutekommt. Bei der diesjährigen Pfingstaktion von RE-

NOVABIS soll unserem Zusammenwirken mit den kirchlichen Partnern in Osteuropa besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Das Leitwort ist dem Johannesevangelium entnommen: „Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21).

Wir bitten Sie, liebe Brüder und Schwestern: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS auch am diesjährigen Pfingstsonntag mit einer großzügigen Spende! Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott!

Freiburg, den 25. Februar 2010

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Mai 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2010, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Nr. 49. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München

„Damit ihr Hoffnung habt“ – so lautet das Leitwort des 2. Ökumenischen Kirchentages, der vom 12. bis zum 16. Mai 2010 in München stattfinden wird. Durch die Frohe Botschaft von der Hoffnung, die in der Auferstehung Jesu Christi wurzelt, soll ein positives Signal für Kirche und Gesellschaft von München ausgehen.

Wenn sich in München viele Gläubige zu Gespräch und Gebet, zu Gottesdienst und Feier begegnen, ist dies ein Zeichen der Hoffnung für unser Land und für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag soll ein großes ökumenisches Fest werden, das deutlich macht, dass über alle Konfessionsgrenzen hinweg die Gemeinsamkeit im Glauben stärker und bedeutender ist als das Trennende. Christen aller Konfessionen haben eine gemeinsame Sendung für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag soll ein klares Zeichen dafür werden, dass wir bereit sind, Weltverantwortung zu übernehmen und uns dem Dienst am Nächsten immer wieder neu zu stellen.

Der Ökumenische Kirchentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich an ihm teilnehmen. Er ist auch Ausdruck der Bereitschaft aller engagierten Christen zur Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht nach München kommen können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses großen ökumenischen Ereignisses in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie auch durch eine großzügige Spende mit, dass der 2. Ökumenische Kirchentag ein weithin sichtbares und spürbares Zeichen unseres christlichen Bekenntnisses und unseres beherzten Engagements wird auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Christen, die nur Gottes Geist uns schenken kann.

Bonn, den 9. April 2010

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. Mai 2010, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 50. Beschlüsse der Zentral-KODA vom 12. 11. 2009

I. Entgeltumwandlung

Änderungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO)

Die Zentral-KODA beschließt, den Beschluss zur Entgeltumwandlung vom 15. 4. 2002 (KA 2002, St. 7, Nr. 132.), zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. 10. 2007 (KA 2008, St. 2, Nr. 21.), wie folgt zu ändern:

Ziffer 1 b wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können auch höhere Beträge umgewandelt werden.

II. Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten

Beschluss gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 d) Zentral-KODA-Ordnung (ZKO)

Die Zentral-KODA beschließt die nachfolgende Ordnung:

Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten

1. Soweit in den kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen Regelungen zur Anerkennung von sog. Stufenlaufzeiten zur Bestimmung der Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe vorgesehen sind, gelten folgende Vorschriften:

1.1 Bei aneinander gereihten befristeten Dienstverhältnissen mit demselben Dienstgeber, die nicht mehr als sieben Wochen unterbrochen sind, ist von einer ununterbrochen zurückgelegten Tätigkeit auszugehen.

1.2 Bei dem Wechsel eines Dienstnehmers von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse gilt:

a) Vordienstzeiten bei einem früheren Dienstgeber im Geltungsbereich der Grundordnung können angerechnet werden.

b) Beträgt die Unterbrechung nicht mehr als sechs Monate, sollen Vordienstzeiten anerkannt werden, wenn

aa) der Dienstgeberwechsel aufgrund eines betriebsbedingten Wegfalls des Arbeitsplatzes bei dem früheren Dienstgeber erfolgt ist,

bb) der Dienstgeberwechsel familiär (wie bspw. kirchliche Eheschließung, Pflege eines Angehörigen) bedingt ist oder

cc) in der Vordienstzeit einschlägige Berufserfahrung gesammelt wurde.

Protokollerklärung zu Ziffer 1.2

Vordienstzeiten im Sinne dieser Ordnung sind Zeiten einer für die neue Beschäftigung einschlägigen beruflichen Tätigkeit bei einem vorherigen Dienstgeber.

2. Bei der Entscheidung über die Anrechnung von Vordienstzeiten sind die Möglichkeiten der Refinanzierung aus der öffentlichen Hand mit abzuwägen.

3. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen bleiben unberührt.

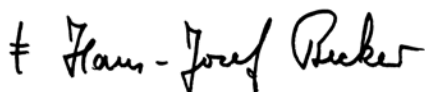
4. Diese Ordnung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Zentral-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 12. 4. 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/197

Nr. 51. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde zugewiesen.

Damit erlischt zugleich der durch Dekret vom 6. 8. 2002 (vgl. KA 145 [2002] 157-158, Nr. 174.) errichtete Pastoralverbund Kirchlinde-Rahm.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde bilden die bisherigen Außengrenzen der beiden Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche Heilig Kreuz wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der

Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde.

Die Kirchenbücher, das Archiv sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal geht deren im Grundbuch von Dortmund Blatt 89749 auf „Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz in Dortmund-Rahm-Jungferntal“ eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Dortmund Blatt 89749

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Kirchlinde	3	1129	289	Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Jungferntalstraße
Rahm	1	129	6322	Hof- und Gebäudefläche, Jungferntalstraße
Rahm	1	130	3068	Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Jungferntalstraße 47a
Rahm	3	709	384	Hof- und Gebäudefläche, Jungferntalstraße

auf die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Dortmund-Kirchlinde über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

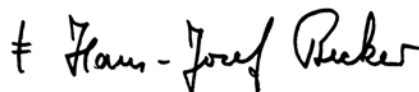
Artikel 6

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. April 2010, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 10. Februar 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Az.: 1.11/51915-11-1/08

Urkunde

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Dortmund-Rahm-Jungferntal und die Zuweisung deren Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Joseph Dortmund-Kirchlinde wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 24. Februar 2010

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

L.S.

gez. Tenschert

Nr. 52. Drittes Gesetz zur Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont vom 7. Juni 1979 (KA 1979, S. 136, Nr. 162.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2007 (KA 2007, S. 140, Nr. 114.)

Artikel I

Das Statut des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont vom 7. Juni 1979 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 1979, S. 136, Nr. 162.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2007 (KA 2007, S. 140, Nr. 114.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 wird wie folgt geändert:

„zwei Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Bereich der kath. Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont haben und nach den geltenden Vorschriften die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand erfüllen.“

2. In § 6 wird Absatz 2 gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2. Danach wird folgender Absatz 3 neu angefügt:

„Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung des Kirchensteuerbeirates unbeschadet der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse zu genehmigen. Dies erfolgt durch die Unterzeichnung von drei Mitgliedern.“

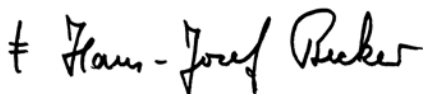
Artikel II

Dieses Gesetzes tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 11. 3. 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S.



Erzbischof

Az.: B 44-20.04.1

Nr. 53. Ordnung für die Diözesanstelle „Berufungspastoral“ im Erzbistum Paderborn

§ 1 Zielsetzung

(1) Berufungspastoral ist ein integraler Bestandteil der Pastoral im Erzbistum Paderborn. Die Diözesanstelle „Berufungspastoral“ ist dafür verantwortlich, die Pastoral des Erzbistums in berufungspastoraler Hinsicht zu inspirieren, entsprechende Aktivitäten zu koordinieren oder durchzuführen sowie das berufungspastorale Anliegen auf allen Ebenen des Erzbistums zu stärken.

(2) Der Diözesanstelle zugeordnet ist das „Päpstliche Werk für Geistliche Berufe im Erzbistum Paderborn“.

(3) Der Diözesanstelle steht ein eigener Etat zur Verfügung.

(4) Die Diözesanstelle kooperiert mit berufungspastoralen Einrichtungen außerhalb des Erzbistums Paderborn wie dem Zentrum für Berufungspastoral in Freiburg oder anderen Diözesanstellen.

§ 2 Aufgaben

(1) Gemäß der Zielsetzung (§ 1) hat die Diözesanstelle folgende Aufgaben:

(a) Sie fördert Initiativen, die eine Auseinandersetzung mit der Thematik Berufung ermöglichen. Diese sollen Getauften dabei helfen, das eigene Leben nach dem Evangelium auszurichten. Insbesondere sind dabei Impulse für das Leben aus dem Gebet und mit der Heiligen Schrift von Bedeutung.

(b) Ihr obliegt die Ausrichtung von berufungspastoralen Veranstaltungen auf Diözesanebene, die der Begegnung und Zusammenführung von jungen Menschen im Sinne der in (a) beschriebenen Initiativen dienen.

(c) Sie fördert den Aufbau lokaler Aktivitäten und Treffpunkte zur kontinuierlichen Glaubensvertiefung und spirituellen Prägung junger Menschen, etwa in Dekanaten, Pastoralverbänden und Gemeinden, und bietet diesen Unterstützung an.

(d) Sie fördert die Begleitung und Weiterbildung von in der Berufungspastoral tätigen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann die Diözesanstelle mit Trägern von Jugend-, Sakramenten- oder Erwachsenenpastoral kooperieren oder sich an Aktivitäten dieser und anderer Träger beteiligen.

(3) Im Blick auf die Förderung geistlicher Berufe und kirchlich-pastoraler Dienste hat die Diözesanstelle folgende Aufgaben:

(a) Sie soll das Interesse an geistlichen Berufen und kirchlich-pastoralen Diensten fördern.

(b) Sie hilft Einzelnen durch Begleitung und Beratung bei der entsprechenden Klärung und Entscheidungsfindung.

(c) Sie kooperiert zur Durchführung berufsspezifischer Veranstaltungen mit den Ausbildungsstätten für geistliche Berufe und kirchlich-pastorale Dienste im Erzbistum Paderborn (Erzbischöfliches Theologenkonvikt, Erzbischöfliches Priesterseminar, Paulus-Kolleg, Klemens-Hofbauer-Kolleg), ferner mit Orden und geistlichen Gemeinschaften.

(4) Im Blick auf die Förderung des berufungspastoralen Anliegens im Erzbistum Paderborn insgesamt hat die Diözesanstelle folgende Aufgaben:

(a) Gemäß § 2 Abs. 2 fördert sie den Aufbau von verlässlichen Formen der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, etwa Jugend- und Ministrantenpastoral, Hochschul- und Schulseelsorge oder Erwachsenenbildung.

(b) Sie fördert nach Möglichkeit die Berücksichtigung berufungspastoraler Anliegen auf allen Ebenen des Erzbistums durch Mitarbeit oder Impulse in Gremien, Ausschüssen und Aktivitäten der verschiedenen Bereiche der Pastoral.

(5) Im Blick auf das „Päpstliche Werk für geistliche Berufe im Erzbistum Paderborn“ gilt: Die Diözesanstelle begleitet, ermutigt und unterstützt die Gebetsgemeinschaft im Anliegen der geistlichen Berufe.

§ 3 Leiter der Diözesanstelle sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

(1) Der Leiter und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diözesanstelle sind dem Erzbischof oder dem von ihm Beauftragten unmittelbar zugeordnet.

(2) Die Diözesanstelle „Berufungspastoral“ wird von einem Priester des Erzbistums Paderborn geleitet. Dieser trägt den Titel *Leiter* der Diözesanstelle „Berufungspastoral“.

(3) Der Leiter der Diözesanstelle „Berufungspastoral“ ist zugleich Leiter des „Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe im Erzbistum Paderborn“.

(4) Ihm ist die Stelle eines Referenten oder einer Referentin zugeordnet, die von einem Ordensmitglied besetzt werden kann.

(5) Zur Mitarbeit in der Diözesanstelle wird ein weiterer, in der Regel in der Priesterausbildung tätiger Priester im Rahmen seiner Tätigkeit beauftragt.

(6) Zudem ist eine Sekretariatskraft für die Diözesanstelle vorzusehen.

§ 4 Beirat

(1) Im Beirat der Diözesanstelle werden deren Aktivitäten mit denen der Ausbildungsstätten für geistliche Berufe und kirchlich-pastorale Dienste koordiniert und theologisch reflektiert. Er tagt in der Regel zweimal im Jahr.

(2) Dem Beirat gehören neben dem Leiter der Diözesanstelle und den in § 3 Abs. 4 und 5 Genannten der Regens des Priesterseminars, der Leiter des Theologenkonvikts, der Rektor des Klemens-Hofbauer-Kollegs, der Rektor des Paulus-Kollegs oder ein von ihm beauftragter Vertreter sowie der Präfekt des Theologenkonvikts an. Der Leiter der Diözesanstelle kann bis zu drei weitere Mitglieder berufen.

(3) Nach Möglichkeit findet einmal im Jahr eine Zusammenkunft des Beirats mit dem Erzbischof oder dem von ihm Beauftragten statt.

§ 5 Konferenz für Berufungspastoral

(1) Mindestens einmal im Jahr tagt die Konferenz für Berufungspastoral. Den Vorsitz führt der vom Erzbischof

Beauftragte, bei dessen Fehlen der Leiter der Diözesanstelle.

(2) Die Konferenz hat die Aufgabe, für die Integration der Berufungspastoral, ihre Rückbindung an die Pastoral und eine Vernetzung mit berufungspastoralen Anliegen und Aktivitäten anderer Einrichtungen des Erzbistums zu sorgen.

(3) Der Konferenz für Berufungspastoral gehören neben dem vom Erzbischof Beauftragten, dem Leiter der Diözesanstelle und den in § 3 Abs. 4 und 5 Genannten an:

(a) ein Vertreter oder eine Vertreterin der Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat

(b) ein Vertreter oder eine Vertreterin der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat

(c) der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonat oder ein von ihm beauftragter Vertreter

(d) ein Vertreter oder eine Vertreterin der Abteilung Jugendpastoral – Jugendarbeit der Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat

(e) ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes

(f) je ein Vertreter der männlichen und eine Vertreterin der weiblichen Institute gottgeweihten Lebens im Erzbistum Paderborn.

Die Personen zu (a), (b) und (d) bis (f) werden vom Erzbischof für die Dauer von vier Jahre berufen, der Vertreter und die Vertreterin zu (f) auf Vorschlag der Paderborner Ordenskonferenz.

(4) Weitere Mitglieder können vom Erzbischof zeitlich befristet berufen werden.

§ 6 Forum Berufungspastoral

(1) Einmal jährlich richtet die Diözesanstelle das *Forum Berufungspastoral* aus.

(2) Auf dem Forum werden

- das Jahresprogramm vorgestellt
- berufungstheologisch relevante Themen vorgestellt und beraten
- die Konzeption der berufungspastoralen Schwerpunkte beraten
- Maßnahmen zur Schulung der lokalen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten
- Wünsche und Anregungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Berufungspastoral gesammelt.

(3) Einzuladen sind:


- interessierte Priester, Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten, Diakone und Ordensschwestern
- Vertreterinnen und Vertreter der die Konferenz für Berufungspastoral konstituierenden Gruppen
- die in den lokalen Aktivitäten der Berufungspastoral tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Mitglieder in berufungspastoralen Aktivitäten
- in der Ausbildung für einen geistlichen oder kirchlich-pastoralen Dienst Befindliche.

§ 7 Inkraftsetzungsformel

Diese Ordnung tritt zum 1. April 2010 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Ordnung vom 8. Juni 2007.

Paderborn, 11. März 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

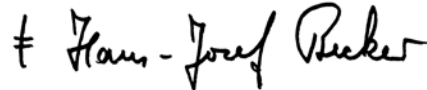
Az.: 1.11/B 21-10.00.1/1

Nr. 54. Empfehlung des Erzbischofs zum Gebet der Pfingstnovene 2010 „Komm, du Geist der Einheit“

Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolida-

rität und sollte im Sinne eines Austausches der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Ebenso sei daran erinnert, dass Papst Leo XIII. bereits 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2010 ein.

Ihr



Erzbischof von Paderborn

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 55. Wahrung von Urheberrechten bei der öffentlichen Übertragung von Spielen der Fußball-WM 2010 in Pfarrgemeinden

Vom 11. 6. bis zum 11. 7. 2010 findet die Fußball-WM in Südafrika statt. Aus den Pfarrgemeinden des Erzbistums wird im Zusammenhang mit geplantem „Public Viewing“ vereinzelt die Frage nach den Übertragungsrechten an Fernsehbild und Fernsehton gestellt. Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat diesbezüglich Kontakt mit den betroffenen Rechteinhabern aufgenommen und eine Verfahrensweise vereinbart. Nähere Informationen hierzu können beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Zentralabteilung Rechtsamt (Tel. 05251/125-1295), angefordert werden.

Az.: 1.7/B 42-29.02.1/5

Nr. 56. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwalters der katholischen Kirchengemeinde St. Anna in Dortmund

Dekret

Da in der katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund, beim letzten turnusmäßigen Wahltermin am 8./9. November 2009 keine Wahl von Kirchenvorstandsmitgliedern mehr zustande gekommen ist, wird nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Arnsberg

Herr Elmar Hoffmann,

Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Katholischer Kirchengemeinden Östliches Ruhrgebiet, dienstansässig: Propsteihof 10, 44137 Dortmund,

mit Wirkung zum 15. Januar 2010 gem. § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 für diese Kirchengemeinde zum

Vermögensverwalter

bestellt.

Dem Vermögensverwalter obliegen die Vertretung der Kirchengemeinde sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde entsprechend der für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften. Die dem mit der Leitung der Pfarrei beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben hiervon unberührt.

Mit Wirksamwerden dieser Bestellung endet zugleich die Zuständigkeit des bisherigen Kirchenvorstandes.

Paderborn, 6. 1. 2010

L.S.


Generalvikar

Az.: 1.7/51603-503-1/92

Nr. 57. Hinweise und Empfehlungen zur Pfingstaktion RENOVABIS in der Zeit vom 22. April bis zum 23. Mai 2010 und Kollekte am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010

„Alle sollen eins sein“ (Joh 17,21)!

So lautet das Motto der RENOVABIS-Pfingstaktion 2010. Die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa verbindet ihr Leitwort mit dem Appell „*Miteinander handeln im Osten Europas!*“ Das Hilfswerk hat dabei die römisch-katholischen Partner, aber auch die Partner der Kirchen des byzantinischen Ritus – die Ostkirchen – im Blick. Die mit Rom verbundenen unierten griechisch-katholischen Kirchen und die Orthodoxen Kirchen in den RENOVABIS-Partnerländern sind außerdem langjährige Partner der

Solidaritätsaktion. RENOVABIS-Hauptgeschäftsführer Pater Dietger Demuth erinnert daran, dass dieses Thema die Hilfsbereitschaft der Deutschen für ihre Nachbarn im Osten Europas wecken soll: „Denn schließlich ist uns als Christen der östlichen und der westlichen Tradition sowohl das gemeinsame Glaubenszeugnis aufgetragen als auch eine gemeinsame Weltverantwortung, die sich in der Nächstenliebe mit den schwächsten Gliedern der Gesellschaft ausdrückt. Lassen Sie uns miteinander handeln für ein christlich geprägtes und sozial gerechtes Europa!“

RENOVABIS verbessert mit seiner Projektarbeit, die insbesondere durch die Spenden der deutschen Katholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich wird, die Zukunftsaussichten vieler Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2010

Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2010 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 25. April 2010 im Bistum Limburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Diözesanbischof Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst zusammen mit Vinko Kardinal Puljic von Sarajevo (Bosnien-Herzegowina), Erzbischof Alojz Tkáč von Kosice (Slowakische Republik), Erzbischof Jan Graubner von Olomouc (Tschechische Republik) und weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Frankfurter Dom St. Bartholomäus.

Den Abschlussgottesdienst der Aktion feiert am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010, in Eichstätt von Bischof Gregor Maria Hanke OSB mit Weihbischof Bohdan Dzyurakh in Kiew (Ukraine) und weiteren Gästen um 9 Uhr im Eichstätter Dom.

Die Aktionszeit beginnt am Donnerstag, 22. April 2010, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 25. April, und endet am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (23. Mai 2010) sowie in den Vorabendmessen (22. Mai 2010) wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2010 ab Donnerstag, 22. April 2010 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der Faltposter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 25. April 2010

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Frankfurter Dom St. Bartholomäus

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 15./16. Mai 2010

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Nr. 48.) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

- *Predigt/Hinweis* auf die Pfingstaktion von RENOVABIS (siehe Aktionsheft, CD-ROM) und die Kollekte am nächsten Sonntag (Pfingsten)

- Verteilung der Spendentüten mit dem Hinweis, dass
- die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
- zum Pfarramt gebracht oder
- dass sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltposter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag, 22./23. Mai 2010

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft, CD-ROM)

- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2010“ zu überweisen an: Kto.-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas (BLZ 472 603 07). Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

- Die *Pfingstnovene 2010 „Komm, du Geist der Einheit“* von Domkapitular Monsignore Wilm Sanders, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für das Novengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Ostern.

- Besonders hingewiesen sei auf das *Aktionsheft*, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch *Predigtimpulse* an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich *Reportagen und Zeitzeugenberichte* mit vielen *Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen* – insbesondere für den *Schulunterricht* und erstmals auch für den *Kindergarten*. Zusätzlich zu den Texten gibt es als *Audio-Dateien* das *RENOVABIS-Lied „Dass erneuert werde das Antlitz der Erde“* und *Bilder, Länderprofile, Landkarten*. Sämtliche Materialien befinden sich auf der neuen CD-ROM zur RENOVABIS-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der *Solidaritätsaktion RENOVABIS*, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon 08161/5309-49, Fax: 08161/5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Nr. 58. Pontifikalhandlungen 2009 – Korrektur

Die im Amtsblatt vom 17. 3. 2010 unter Nr. 42. abgedruckte Auflistung der Pontifikalhandlungen ist zu den Buchstaben c), d) und e) wie folgt zu korrigieren:

c) Herr Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2009 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Paderborn	1.563 Firmlingen
im Dekanat Hochsauerland-West	1.192 Firmlingen
im Dekanat Unna	<u>1.069 Firmlingen</u>
insgesamt	3.824 Firmlingen

des Weiteren in:

Bangalore, Indien	1 Firmling
Brilon (Pastoralverbund)	89 Firmlingen
Mastholte, St. Jakobus	58 Firmlingen
Lippstadt und Paderborn, Kath. Ital. Mission	20 Firmlingen
JVA Detmold	<u>1 Firmling</u>
Insgesamt	3.993 Firmlingen

des Weiteren in:

Paderborn (Erwachsenenfirmung)	46 Firmlingen
Dortmund (Erwachsenenfirmung)	<u>46 Firmlingen</u>
Insgesamt	4.085 Firmlingen

Herr Weihbischof Matthias König konsekrierte am 15. Februar 2009 den Altar in Drolshagen-Bleche in honorem S. Josephi.

d) Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2009 das Sakrament der Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland	1.279 Firmlingen
im Dekanat Bielefeld-Lippe	1.134 Firmlingen
im Dekanat Hochsauerland-Mitte	<u>1.161 Firmlingen</u>
insgesamt	3.574 Firmlingen

des Weiteren in

Brakel, St. Johannes	<u>54 Firmlingen</u>
insgesamt	3.628 Firmlingen

Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker segnete am 28. September 2009 die Kapelle im Haus St. Raphael in Burbach in honorem S. Raphaelis.

Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker konsekrierte am 23. November 2009 den Altar in der Werktagkapelle in Paderborn-Schloß Neuhaus in honorem S. Udalrici.

e) Herr Abt Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2009 das Sakrament der Firmung:

im Dekanat Märkisches Sauerland	73 Firmlingen
im Dekanat Bielefeld-Lippe	29 Firmlingen
in Paderborn, St. Bonifatius	<u>42 Firmlingen</u>
insgesamt	144 Firmlingen

Sonstige Mitteilungen**Nr. 59. Abgabe von Kirchenleuchten**

Mit der Renovierung der Pfarrkirche St. Johannes Bapt. zu Delbrück wurde die Kirchenbeleuchtung erneuert.

Die alten Lampen sind noch gut erhalten und werden vom Kirchenvorstand günstig abgegeben. Für weitere Informationen steht Herr Stefan Hermelingmeier, Tel.: 05250/6840 zur Verfügung.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.